



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	21.08.2018

TOP 13. Satzung zur Änderung von Bebauungsplänen (Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten) Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung

Die Verwaltung erläutert, mit der Planungsrechtsnovelle im Jahre 2017 seien Ferienwohnungen in sog. normierten Wohngebieten (z. B. Allgemeines Wohngebiet) nach § 13a BauNVO unter bestimmten Zuordnungen ausnahmsweise zulässig gemacht worden. Derzeit sei noch nicht klar, ob die neuen Regelungen der BauNVO auch auf die älteren Bebauungspläne der Stadt Norderney Anwendung fänden. Um Rechtsklarheit zu schaffen, sei mit dem Landkreis abgestimmt worden, eine Satzung aufzustellen, welche Ferienwohnungen in den Wohngebieten ausschließe.

RM Moroni erklärt, die Einleitung zur Aufstellung dieser Satzung käme überraschend. Er stelle den Antrag, die Einleitung zu vertagen, um den Sachverhalt in den Fraktionen zu besprechen. Die Verwaltung erläutert, dass es sich lediglich um die Einleitung des Verfahrens handle und der Satzungsinhalt in den entsprechenden Ausschüssen beraten und diskutiert werde. Zudem sei bereits im nicht-öffentlichen Ausschuss auf den Sachverhalt hingewiesen worden. RM Kiefer erklärt, die Einleitung sei wichtig, um in die Prüfung zum Satzungsinhalt einsteigen zu können.

Beschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) – jeweils in der aktuellen Fassung - empfiehlt der Bauausschuss der Stadt Norderney einstimmig dem Verwaltungsausschuss die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung einer Satzung zur Änderung von Bebauungsplänen, die die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten regelt.

Die Satzung betrifft die rechtskräftigen Bebauungspläne:

- Bebauungsplan Nr. 18 „Busbahnhof“
- Bebauungsplan Nr. 21 „Lüttje Legde“
- Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“
- Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kap“
- Bebauungsplan Nr. 32 „Am Hafen“